

SHOPPING IN BRAUNAU Stadtmarketing e.V.

Vertragsbedingungen für Gutscheinkäufer

1. Gutscheinsystem. Die Stadt-, Tourismus- und Standortmarketing Braunau-Simbach GmbH, der Werbegemeinschaft Simbach am Inn und Umgebung e.V. und der Shopping in Braunau Stadtmarketing e.V. haben ein vom Shopping in Braunau Stadtmarketing e.V. auf eigene Verantwortung und Rechnung durchgeführtes Gutscheinsystem zur Förderung des Einkaufs in der Region ins Leben gerufen.

2. Gutscheine. SHOPPING IN BRAUNAU verkauft Wertgutscheine, mit welchen Leistungen der am Gutscheinsystem teilnehmenden Mitglieder von SHOPPING IN BRAUNAU, der Werbegemeinschaft Simbach sowie der Stadt-, Tourismus und Standortmarketing Braunau GmbH bezahlbar sind.

Die Gutscheine sind sowohl direkt bei physischen Verkaufsstellen als Papiergutschein als auch über den Webshop als Print@Home-Gutschein, welcher selbst auszudrucken ist, erwerbbar.

Eine aktuelle Liste der Verkaufsstellen findet sich auf der Website www.shopping-in-braunau.at und www.braunau-simbach.info.

Abgesehen vom Verkaufsweg besteht zwischen den Papiergutscheinen und den Print@Home-Gutscheinen kein Unterschied.

3. Gutscheinkäufer. Die Gutscheinkäufer können Verbraucher oder Unternehmer sein.

4. Gutscheinkauf. Die Gutscheine sind sowohl beim Verkauf in einer Ausgabestelle als auch beim Kauf über den Webshop sofort mittels der angegebenen Zahlungsmittel zu bezahlen.

Die Gutscheine werden nach Kaufabschluss und nach vollständiger Bezahlung ausgestellt. Am Gutschein sind der Wert des Gutscheins und der Gutscheincode abgedruckt.

In den Verkaufsstellen werden die Gutscheine direkt in Papierform übergeben. Über den Webshop bezogene Gutscheine werden per E-Mail oder via Downloadmöglichkeit übermittelt und sind vom Gutscheinkäufer selbst auszudrucken.

5. Gutscheinwert. Die Gutscheine sind Wertgutscheine. Der Wert des Gutscheins ist in EUR auf dem Gutschein angegeben.

Der Gutscheinkäufer ist berechtigt, bei den teilnehmenden Mitgliedern Leistungen im Wert des Gutscheins zu beziehen. Dies kann je nach teilnehmenden Mitglied auf bestimmte Leistungsarten begrenzt sein oder alle Leistungen des teilnehmenden Mitglieds umfassen oder auch auf bestimmte Wertgrenzen beschränkt sein.

6. Gutscheineinlösung. Die Gutscheine berechtigen die Gutscheinkäufer zur Einlösung des Wertes bei den teilnehmenden Mitgliedern zu deren Geschäftsbedingungen.

Zur Einlösung des Gutscheins ist die Vorlage des Gutscheins beim teilnehmenden Mitglied notwendig.

Der Wert des Gutscheins muss dabei nicht aufgebraucht werden. Bei nur teilweiser Einlösung des Gutscheins zahlt das teilnehmende Mitglied den nicht verwendeten Restwert des Gutscheins aus. Der Gutschein verjährt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Eine vollständige Barablöse der Gutscheine ist nicht möglich.

7. Übertragung der Gutscheine. Alle Gutscheine sind vom Gutscheinkäufer frei an einen Dritten übertragbar. Der Gutschein kann jedoch nur einmal eingelöst werden. Im Fall der Vervielfältigung der Gutscheine oder im Fall der nicht sicheren Verwahrung der Gutscheine erlischt der Gutschein, sobald der Gutscheincode einmal eingelöst wurde.

8. Haftung für die Gutscheine. SHOPPING IN BRAUNAU haftet nur für die Verität des Gutscheins, also dass das im Gutschein verbrieftete Recht auf Bezahlung durch den Wert des Gutscheins auch tatsächlich besteht.

SHOPPING IN BRAUNAU haftet jedoch, ausgenommen bei Einlösung von Gutscheinen für eigene Leistungen, nicht für die Bonität des Gutscheins, also für das Bonitäts- und Insolvenzrisiko der teilnehmenden Mitglieder, und auch nicht für die Qualität der Leistungen der teilnehmenden Mitglieder.

Ausgenommen davon sind Bonitäts- und Insolvenzrisiken und Qualitätsmängel, die SHOPPING IN BRAUNAU zum Zeitpunkt des Gutscheinverkaufs kennen hätte müssen.

Ebenso wenig garantiert SHOPPING IN BRAUNAU die Einlösbarkeit bei einem bestimmten Mitglied.

Der Gutscheinkäufer ist für die sichere Verwahrung des Gutscheincodes selbst verantwortlich.

9. Rückgabe oder Sperre von Gutscheinen. Im Verlustfall ist eine Sperre des Gutscheincodes durch SHOPPING IN BRAUNAU nicht möglich, da SHOPPING IN BRAUNAU aufgrund der freien Übertragbarkeit der Gutscheine über keine Möglichkeiten zur Kontrolle verfügt, wer zum Zeitpunkt einer etwaigen Sperranforderung der rechtmäßige Besitzer des Gutscheins bzw. über diesen Verfügungsberechtigt ist.

Eine Rückgabe von Gutscheinen an SHOPPING IN BRAUNAU ist nicht möglich. Ausgenommen davon sind eine Rückgabe im Rahmen des gesetzlichen Widerrufsrechts im Fernabsatz durch den Gutscheinkäufer sowie eine Rückgabe in dem Fall, dass sich nach Kauf des Gutscheins die Anzahl der teilnehmenden Mitglieder wesentlich verringert.

10. AGB. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Gutscheinkauf von SHOPPING IN BRAUNAU.